

Der Englischunterricht verlangt als ordentliches Schulfach die Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern.

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im §48 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen und im §6 der APO-SI festgelegt sind sowie dem Kernlehrplan Englisch<sup>1</sup>.

Im Fach Englisch werden in der Sekundarstufe I pro Schuljahr im Bereich der „**Schriftlichen Arbeiten**“ (Klassenarbeiten) sechs Arbeiten geschrieben, pro Halbjahr somit drei Arbeiten. Sie werden in der Regel mindestens eine Woche vorher angekündigt. Eine schriftliche Arbeit pro Schuljahr kann durch ein Projekt oder eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) machen dabei circa 50% der Endnote aus.

Die Anzahl der Klassenarbeiten wird wie folgt festgelegt:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	max. 45 Minuten
6	6	max. 45 Minuten
7	6	max. 45 Minuten
8	5	max. 90 Minuten
9	4-5	max. 90 Minuten

(<https://www.schulministerium.nrw/anlage-anzahl-der-klassenarbeiten>)

Zusätzlich werden zum etwa gleichen Stellenwert (etwa 50 %) die „**Sonstigen Leistungen**“ der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung herangezogen. Dieser Bereich umfasst im Fach Englisch sowohl weitere schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen insbesondere:

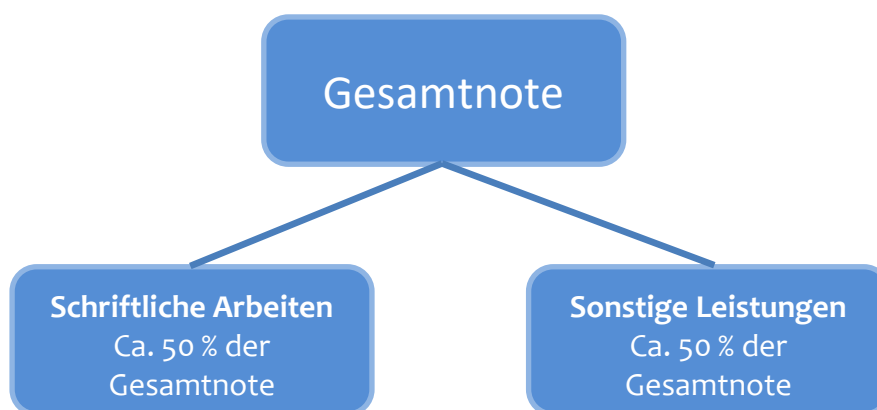
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lern- und Lesetagebücher)
- kurze schriftliche Übungen, Überprüfungen und Tests

<sup>1</sup> [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9\\_e\\_klp\\_%203417\\_2019\\_06\\_23.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf)

- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmungen der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeiten, Stationenlernen und projektorientiertem Handeln)

Bei der Benotung im Bereich „**Sonstige Leistungen**“ werden sowohl die **Qualität** als auch die **Quantität** und **Kontinuität** der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung. Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den für den Englischunterricht im Kernlehrplan geforderten Kompetenzbereichen der **funktionalen** und **kommunikativen** Kompetenz, der **interkulturellen kommunikativen** Kompetenz, der **Text- und Medienkompetenz**, der **Sprachlernkompetenz** sowie der **Sprachbewusstheit**.

### Zusammensetzung der Gesamtnote



Es gilt das folgende Punkteschema zur Notenvergabe:

Note	Punktzahl in %
sehr gut	100 – 90 %
gut	< 90 – 75 %
befriedigend	< 75 – 60 %
ausreichend	< 60 – 45 %
mangelhaft	< 45 – 20 %
ungenügend	< 20 %